

---

Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)  
Sachbearbeiter: Frau Kumar  
Aktenzeichen: ESG  
Vorlage-Nr.: ESG/417/2018

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	26.02.2018	öffentlich	Entscheidung

#### **Erhöhung der Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Werksausschuss beschließt, die Kostenbeteiligung der Eltern für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung gemäß §§ 74 Abs. 3, 75 Abs. 2 Nr. 5, 85 Schulgesetz ab dem 01.03.2018 analog der Sachbezugswerte gemäß § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu erheben.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Für die Bereitstellung der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen ist gemäß § 74 Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 2 Nr. 5 Schulgesetz (SchulG) der Schulträger zuständig.

Die Eltern der an der Mittagsverpflegung teilnehmenden Schüler/innen können an den Verpflegungskosten sozial angemessen beteiligt werden. Entsprechendes gilt für volljährige Schüler/innen (§ 85 SchulG).

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz empfiehlt mit Schreiben vom 18.12.2017 vor diesem Hintergrund, die Kostenbeteiligung der Eltern für das angebotene Mittagessen an den in § 2 Sozialversicherungsentgeltverordnung genannten Werten für Verpflegung als Sachbezug zu orientieren.

Gemäß Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsverordnung und anderer Verordnungen wird der Wert für ein Mittagessen ab dem 01.01.2018 von 3,17 Euro auf 3,23 Euro erhöht (vgl. § 2 Abs. 1 S. 2 bb).

Der Landkreis Ahrweiler folgt seit Einführung der Mittagsverpflegung den Empfehlungen des Landkreistages und erhebt Elternbeiträge in Höhe des Wertes für ein Mittagessen nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz zu folgen und die Kostenbeteiligung der Eltern für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung gemäß §§ 74 Abs. 3, 75 Abs. 2 Nr. 5, 85 Schulgesetz ab dem 01.03.2018 analog der Sachbezugswerte gemäß § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu erheben.

Hiervon unberührt bleiben die Regelungen zur Ermäßigung der Essenskosten gemäß der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie des Sozialfonds für Kinder und Jugendliche aus sozial bedürftigen Familien.

Für den dort anspruchsberechtigten Personenkreis beträgt die Eigenbeteiligung weiterhin 1 Euro pro Essen. Die Erstattung des Differenzbetrages zum regulären Eigenanteil der Eltern erfolgt aus Bundesmitteln. Die Differenz zum Angebotspreis des Caterers trägt der Schulträger.

Vorausgesetzt, der Werksausschuss folgt dem Beschlussvorschlag, stellen sich die Kosten des Landkreises Ahrweiler für die Mittagsverpflegung an den kreiseigenen Ganztagschulen für das Schuljahr 2017/18 ab dem 01.03.2018 wie folgt dar:

<b>Schule</b>	<b>Caterer</b>	<b>Preis pro Essen</b>	<b>Eigenanteil Eltern</b>	<b>Kostenanteil Kreis</b>
Are-Gymnasium	L & D Mendig	3,55 Euro	3,23 Euro	0,32 Euro
Janusz-Korczak-Schule	Seniorenzentrum Maranatha Sinzig	3,50 Euro	3,23 Euro	0,27 Euro
Levana-Schule	Küche	6,41 Euro	3,23 Euro	3,18 Euro
Don-Bosco-Schule	Seniorenzentrum Maranatha Sinzig	4,50 Euro	3,23 Euro	1,27 Euro
Burgweg-Schule	Marienhaus Klinikum	5,00 Euro	3,23 Euro	1,77 Euro
Hocheifel Realschule plus Adenau	Restaurant La Fontana Adenau	3,50 Euro	3,23 Euro	0,27 Euro
Integrierte Gesamtschule Remagen	Metzgerei Effert	3,50 Euro	3,23 Euro	0,27 Euro

***Finanzielle Auswirkungen:***

Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Kostenbeteiligung am Mittagessen ergeben sich bis zum Schuljahresende 2017/18 für den Kreis Ahrweiler Kosteneinsparungen von ca. 2.757 Euro.

Nachrichtlich: Der Kostenanteil des Kreises beträgt derzeit pro Jahr rd. 81.200 Euro.

Hamacher  
Werkleiter